

## Wie es zum eidg. Fachausweis "Schönheit" kam

### Eidgenössischer Fachausweis "Schönheit" Fachrichtung Naildesign

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ist der eidgenössische Fachausweis Berufsfeld "Schönheit" für die Berufe der KosmetikerInnen, der Dermapigmentologen, Visagisten und NaildesignerInnen entstanden.

swissnaildesign.ch hat gegenüber dem SFBI (eh. BBT) die Trägerschaft für die Fachrichtung Naildesign.

### folgender Titel kann erworben werden:

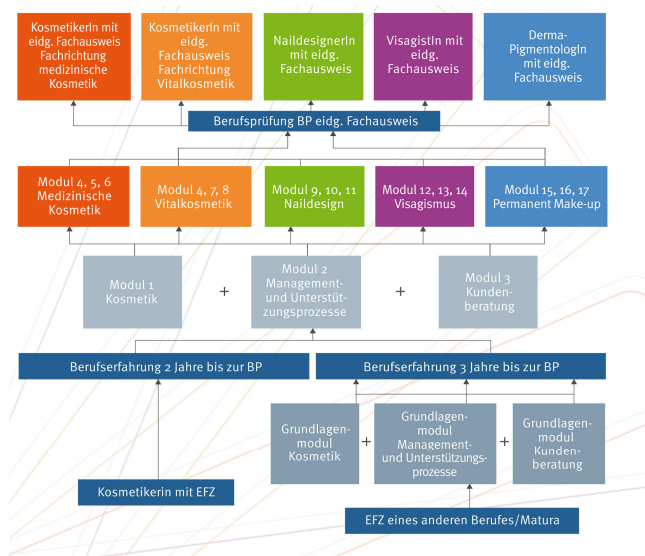
Naildesignerin / Naildesigner **mit eidg. Fachausweis**

Berufsleuten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Matura ermöglicht die höhere Berufsbildung eine Spezialisierung und ein Vertiefen des Fachwissens. Ausserdem können Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung erlangt werden.

Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflichen Erfahrung auf. Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale System der Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe B sicher. (Auszug BBT)

Voraussetzung für die eidgenössischen Fachprüfungen sind:

- eine abgeschlossene Kosmetiklehre (eidg. Fähigkeitsausweis EFZ) + Berufserfahrung
- eine abgeschlossene andere Berufslehre (eidg. Fähigkeitsausweis EFZ) + Berufserfahrung + Vormodule (Basiswissen für kosmetische Grundkenntnisse der Haut etc.)



> Anerkennung ausländischer Diplome, sofern keine in der Schweiz abgeschlossene Berufslehre ([Link BBT Admin / Diploma](#))

> Gleichstellungsantrag für schweizerische Aus-/Weiterbildungen wird die QSK entgegen nehmen. [www.fachausweis-schoenheit.ch](http://www.fachausweis-schoenheit.ch).

# swissnaildesign.ch

## der berufsverband

### GESCHICHTE

Am 21. Juni 2010 informierten **swissnaildesign.ch** und der Berufsverband der Visagisten unter der Führung der Projektleitung ectaveo sowie der Vertretung des SFBI alle interessierten Ausbildungsinstitutionen über die Systematik eidg. Fachausweis „Schönheit“ mit dem Thema:

Grundlage für die möglichen Ausbildungsangebote der zu prüfenden Module. Wie das nun vor sich geht und wie der Aufbau ist. Information Berufsfeldanalyse Schönheit vom 21.6.2010 (File von ectaveo)

Viel zu diskutieren gab die Tatsache, dass im Prüfsystem nach Modulen gem. Erwachsenenbildung in der Schweiz, nur die Prüfungen der Qualitätssicherungs Kommission (QSK) und dem SFBI unterstellt sind, nicht aber deren Vorbereitungskurse. Langjährige Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass sich dieses Modell im Markt bestens bewährt hat.

Immer wieder kommt der Ruf hoch nach einer Lehre im Berufsfeld Schönheit. Ohne geeignete Lehrlingsstätten gibt es aber keine Lehrlinge. Um überhaupt eine Grundlage für Lehrlingsausbildung legen zu können, braucht es zuerst Berufsleute, die vom fachlichen her in der Lage sind, eine optimale, den Richtlinien entsprechende Grundlage zu bieten: Inhaber mit eidg. Fachausweis. Dies vor Augen macht klar, dass vorerst viele gute Berufsleute die Weiterbildung mit eidg. Berufsprüfung absolvieren müssen. Interessiert? Wir beraten Sie gerne [schulung@swissnaildesign.ch](mailto:schulung@swissnaildesign.ch)

Bis Ende Juli 2010 wurden die Lernzielkataloge abgefasst und stehen nun interessierten Ausbildungsinstitutionen zur Verfügung. Die Prüfungsordnung und die Prüfungswegleitung wurden Ende Sommer 2010 beim SFBI eingereicht, wo sie nach Anpassungen durch den Rechtsdienst per 2.11.2010 öffentlich im Bundesplatt für 30 Tage ausgeschrieben waren. Die eingegangenen Einsprachen wurden durch den Rechtsdienst und die betroffenen Trägerschaften bearbeitet. Im Anschluss erwarten wir die Zustimmung der Ressortvorsteherin des Bundesamtes für Beruf und Technologie.

Im Oktober 2010 fand die erste Gesprächsrunde der interessierten Fachschulen statt. Die Grundlagen für die Modulschulung sind bereit. Interessierte Ausbildungsinstitutionen können sich unter [Mitglieder](#) für die Registrierung der Modulvorbereitungskurse eintragen.

**Am 21. Februar 2011 genehmigt die BBT-Direktorin die eidgenössische Berufsprüfung mit dem Fachausweis "Schönheit".**

Parallel dazu hat sich die QSK (Qualitätssicherungskommission) aus Mitgliedern der angeschlossenen Trägerschaften konstituiert. Sie ist für die Durchführung der Abschlussprüfung eidg. Fachausweis "Schönheit" zuständig. Mehr Infos zur QSK finden Sie auf [www.fachausweis-schoenheit.ch](http://www.fachausweis-schoenheit.ch)